

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2024)

zum Thema:

Vorbereitung auf den Jahreswechsel und die Silvesternacht 2024/2025

und **Antwort** vom 2. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20609

vom 15. Oktober 2024

über Vorbereitung auf den Jahreswechsel und die Silvesternacht 2024/2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind nachfolgend in die Beantwortung eingeflossen.

1. Welche Pyrotechnikverbotszonen sind für den Jahreswechsel 2024/25 geplant (bitte nach Straßenzügen benennen)?
2. Sollte die Planung der Pyrotechnikverbotszonen noch nicht abgeschlossen sein, wann ist das der Fall und wo wird das Ergebnis veröffentlicht?

Zu 1. und 2.:

Die Einrichtung von Pyrotechnikverbotszonen zum Jahreswechsel 2024/2025 befindet sich aktuell in der Prüfung. Mit Abschluss des Planungs- und Entscheidungsprozesses werden die Grenzen und Gültigkeiten etwaig einzurichtender Pyrotechnikverbotszonen im Rahmen einer Allgemeinverfügung im Amtsblatt Berlin und über die Presse veröffentlicht.

3. Ist ein gesamtstädtisches Verbot oder, wie auch in der Vergangenheit von Seiten der Gewerkschaft der Polizei gefordert, eine Verbotszone innerhalb des S-Bahn-Rings vorgesehen (https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-Berlin-fordert-Boellerverbot-im-kompletten-Innenstadtbereich?)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Für die Einrichtung von Pyrotechnikverbotszonen sind jeweils einzelfallbezogene Gefahrenprognosen unerlässlich. Derartige Verbote konzentrieren sich auf prognostizierbare Brennpunkte.

Diese Brennpunkte werden aktuell anhand der vergangenen Einsätze auf ihre Wirksamkeit, zu erwartende Verdrängungseffekte und den erforderlichen Kräfteinsatz geprüft.

4. Was hat der Senat im Jahr 2024 unternommen, um die Anordnung von Pyrotechnikverbotszonen bundesrechtlich zu erleichtern und auszuweiten (bitte nach Datum und Maßnahme auflisten)? Wie ist der aktuelle Sachstand?

Zu 4.:

2019 und 2020 brachte der Senat von Berlin eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg, das Abbrennen von privatem Silvesterfeuerwerk einzuschränken bzw. zu untersagen und den Kommunen weitergehende Verbote des privaten Silvesterfeuerwerks zu ermöglichen (über Änderungen des § 24 Absatz 2 der 1. SprengV). Dieser Vorstoß fand und findet nach wie vor jedoch keine ausreichende Unterstützung bei den Bundesländern und der Bundesregierung. Ohne Änderung des Sprengstoffrechtes durch den Bund kann das Land Berlin keine weiteren einschränkenden Maßnahmen ergreifen.

Aktuell kann die Polizei Berlin auf polizeirechtlicher Grundlage lediglich zur Abwehr konkreter Gefahrenlagen in örtlich eng begrenzten Bereichen durch Allgemeinverfügung Feuerwerksverbotszonen einrichten. Von dieser Möglichkeit hat sie seit einigen Jahren zum Jahreswechsel konsequent Gebrauch gemacht.

5. Was hat der Senat im Jahr 2024 unternommen, um eine Änderung des Waffenrechts zu bewirken, die den Erwerb, den Besitz und das Mitführen von Schreckschuss-, Reizstoff-, und Signalwaffen stärker einschränkt (bitte nach Datum und Maßnahme auflisten)? Wie ist der aktuelle Sachstand?

Zu 5.:

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 hat die Innenministerkonferenz auf Initiative des Landes Berlin in ihrer 213. Sitzung das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gebeten zu prüfen, ob durch Rechtsänderungen dem illegalen Umgang mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) besser begegnet werden kann. Zur Erfüllung dieses Auftrags legte das BMI einen Bericht zur 214. Sitzung der Innenministerkonferenz vom 16. bis 18. Juni 2021 vor. Die Innenministerkonferenz bat – mit Unterstützung des

Landes Berlin – das BMI daraufhin, unter Bezugnahme auf die in dem Bericht dargestellten Handlungsoptionen geeignete gesetzliche Verschärfungen des Waffenrechts vorzunehmen. Erörterungen mit dem BMI auf Fachebene über mögliche rechtliche Änderungen unter Beteiligung Berlins fanden in Folge am 23. Juni 2021, 10. Februar und 23. März 2022 sowie am 9. Januar 2023 statt. Mit Schreiben vom 27. Januar 2023 wandte sich Frau Senatorin Spranger außerdem an Frau Bundesinnenministerin Faeser mit der Bitte um Verschärfung des Waffenrechts bezüglich SRS-Waffen.

Vor diesem Hintergrund hat das BMI einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen und zur Änderung weiterer Gesetze erarbeitet, der bezüglich SRS-Waffen Verschärfungen vorsieht. Innerhalb der Bundesregierung konnte bislang keine Einigung über einen entsprechenden Gesetzentwurf erzielt werden. Frau Senatorin Spranger bat Frau Bundesinnenministerin Faeser daher mit Schreiben vom 30. November 2023 erneut, entsprechende Änderungen des Waffengesetzes unter Umständen auch losgelöst von anderen waffenrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben zu verfolgen. Der Bundesrat hat zudem mit den Stimmen des Landes Berlin mit Beschluss vom 14. Juni 2024 (BR-Drs. 263/24) die Bundesregierung aufgefordert, die weiteren Schritte des Gesetzgebungsverfahrens zeitnah einzuleiten. Eine diesbezüglich Einigung innerhalb der Bundesregierung lässt sich offenbar weiterhin nicht erzielen.

6. Wie wird die Umsetzung der Pyrotechnikverbotszonen sichergestellt (insbesondere mit Blick auf öffentliche Kommunikation und Durchsetzung)?

Zu 6.:

Die Durchsetzung eingerichteter Pyrotechnikverbotszonen anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 wird wie in den vergangenen Jahren mittels eines entsprechenden polizeilichen Kräfteansatzes, dem lageangepassten Einrichten von polizeilichen Absperrungen und Kontrollstellen sowie dem offensiven Ansprechen relevanter Personen(-gruppen) durch die vor Ort eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin gewährleistet.

Die zeitgerechte öffentliche Bekanntmachung, auch über die Medien, dient der Information der Allgemeinheit und deren Beachtung.

7. Wie viele Einsatzkräfte sind bei der Polizei für den Jahreswechsel 2024/25 dafür vorgesehen (Unterscheidung nach AAO regulär, AAO zusätzlich und BAO)?

8. Wie viel Personal und Einsatzmittel von Feuerwehr und Rettungsdienst werden nach aktuellem Stand in der Silvesternacht (31.12.24, 18.00 Uhr bis 01.01.25, 6.00 Uhr) im Dienst sein (bitte aufschlüsseln nach Brandbekämpfung/Rettungsdienst)?

Zu 7. und 8.:

Angaben zur Anzahl der Einsatzkräfte sind derzeit noch nicht möglich, da die Planungen der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr zum Jahreswechsel 2024/2025 nicht abgeschlossen sind.

9. Wird im polizeilichen Erfassungssystem sowie im Erfassungssystem der Feuerwehr wieder ein eigenes Fallmerkmal hinterlegt (Silvester 2024), wenn nein warum nicht?

Zu 9.:

Im polizeilichen Erfassungssystem wird ein Fallmerkmal hinterlegt.

Die einheitliche Kennzahlenerfassung bei der Berliner Feuerwehr befindet sich derzeit in Erarbeitung und Abstimmung zwischen verschiedenen Bereichen aus Polizei und Feuerwehr. Ziel ist es, grundsätzliche Fragestellungen gemeinsam abzustimmen und ein reibungsloses Berichtswesen durch gut kommunizierte Prozesse zu gewährleisten.

10. Welche Maßnahmen werden für die Sicherheit der Einsatzkräfte vor Gewalt und Pyrotechnik während der Silvesternacht getroffen? Welche Auswertungen aus der letzten Silvesternacht liegen hierfür vor und in welcher Form werden diese berücksichtigt?

Zu 10.:

Die Maßnahmen zum Jahreswechsel 2023/2024 wurden durch die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr umfassend nachbereitet. Für den Jahreswechsel 2024/2025 fließen die sich daraus ergebenden Erkenntnisse in die Einsatzplanung ein.

Mit dem Ziel das Schutzniveau stetig zu verbessern, überprüft die Polizei Berlin kontinuierlich die Schutzmaßnahmen in zentralen Bereichen wie Schutzausrüstung, taktischem Training, mentaler Gesundheitsversorgung und Einsatzstrategien.

Die Dienstkräfte der Polizei Berlin werden regelmäßig in Bezug auf mögliche Gefahren geschult. Dazu gehören beispielsweise verpflichtende Lehrveranstaltungen, um hierfür zu sensibilisieren und Handlungsoptionen im Umgang mit Gefahren aufzeigen. Im Hinblick auf neue Phänomene werden kurzfristig Fortbildungsangebote oder Handlungsempfehlungen geprüft und im Bedarfsfall entwickelt.

Die Einsatzkräfte der Polizei Berlin sind mit einer umfassenden Körperschutzausstattung ausgerüstet. Diese Ausstattung wird stetig evaluiert, um Verletzungen wie Knalltraumata oder Verbrennungen durch pyrotechnische Erzeugnisse vorzubeugen. So wurde im Jahr 2024 die flächendeckende Versorgung der Einsatzkräfte mit Impulsschallgehörschutz und Flammschutzhauben realisiert.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahreswechsels haben gezeigt, dass sich das abgestimmte Konzept zum Schutz der Rettungskräfte bewährt hat. Auch dieses Konzept wird in angepasster Form zum Jahreswechsel 2024/2025 umgesetzt.

11. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung von Pyrotechnik wurden zwischen dem 29.12.2023 und dem 01.01.2024 im Rahmen von Versammlungen oder mit grundsätzlichem Bezug zum Nahost-Konflikt erfasst (bitte auflisten nach Datum und Erfassungsgrund)?

Zu 11.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

12. Wie ist geplant, dem Mitführen und Abfeuern von SRS-Waffen um den Jahreswechsel herum vorzubeugen? Inwiefern spielen dabei Kontrollen von oder vor Verkaufsstellen eine Rolle?

Zu 12.:

Das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) in der Öffentlichkeit erfordert den Besitz eines Kleinen Waffenscheins. Mit dessen Erteilung sind Hinweise zum Führen und Schießen von SRS-Waffen verbunden. Diese Informationen sind nicht nur ein zentraler Bestandteil des Genehmigungsverfahrens, sondern spielen eine wichtige Rolle in der Präventionsarbeit der Polizei Berlin.

Präventionsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen werden insbesondere im Vorfeld zum Jahreswechsel genutzt, um junge Menschen über Gefahren im Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen zu sensibilisieren. Zu weiteren präventiven Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Frage 14 verwiesen.

Die Polizei Berlin bezieht die Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten in die Einsatzplanung ein. Werden beispielsweise Personen, die nicht im Besitz eines Kleinen Waffenscheins sind, mit einer SRS-Waffe angetroffen, wird eine Strafanzeige wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz (WaffG) gefertigt und die SRS-Waffe als Beweismittel sichergestellt.

Das Schießen mit derartigen Waffen in der Öffentlichkeit ist grundsätzlich nicht erlaubt. Im Fall einer solchen Feststellung erfolgen polizeiliche Maßnahmen, wie u. a. das Fertigen einer Ordnungswidrigkeitenanzeige nach dem WaffG, sofern der Besitz eines Kleinen Waffenscheins nachgewiesen werden kann.

Kontrollmaßnahmen in Geschäften, die SRS-Waffen veräußern, dienen der Überprüfung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere die Altersüberprüfung der kaufenden Personen.

13. Welche rechtlichen Möglichkeiten über die Einrichtung von Verbotszonen hinaus hat der Senat, insbesondere für die Umsetzung des Sprengstoffgesetzes und der Sprengstoffverordnung, zur

Eindämmung und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung von Pyrotechnik? Inwiefern macht der Senat davon Gebrauch?

Zu 13.:

Die Polizei Berlin bezieht die Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten in die Einsatzplanung ein.

Besonders während der Verkaufstage vor dem Jahreswechsel ist die Überwachung des ordnungsgemäßen Verkehrs mit pyrotechnischen Erzeugnissen entscheidend, um den sicheren Gebrauch erlaubter Produkte zu gewährleisten. Diese Überwachung obliegt den bezirklichen Ordnungsämtern, die gemäß § 31 SprengG Kontrollmaßnahmen in Verkaufsstellen durchführen.

Die Polizei Berlin koordiniert sich eng mit den Bezirksämtern, um ggf. gemeinsame Einsätze und gewaltabschöpfende Maßnahmen zu initiieren. Zusätzlich legt die Polizei Berlin großen Wert auf präventive Aufklärung. Vor dem Jahreswechsel werden Veranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen organisiert, um Jugendliche über die gesetzlichen Bestimmungen und potenziellen Gefahren im Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen zu sensibilisieren.

Im Einklang mit ihrer gesetzlichen Zuständigkeit gemäß § 163 Strafprozessordnung und § 53 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten sowie der o. g. Allgemeinverfügung überwacht die Polizei Berlin zum Jahreswechsel 2024/2025 besonders aufmerksam Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und das Waffengesetz. Darüber hinaus besteht die rechtliche Möglichkeit, den Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen zur Abwehr von Gefahren gemäß dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz einzuschränken.

14. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus, damit alle Menschen in Berlin den Jahreswechsel 2024/25 friedlich verbringen können, z.B. durch zentrale oder dezentrale Veranstaltungen? Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand (unter Angabe von Organisator*in oder Veranstalter*in / Kosten(Summe und Haushaltstitel)/ Maßnahme)?

Zu 14.:

Einen wesentlichen Beitrag für einen friedlichen Jahreswechsel 2024/2025 soll unter anderem die ganzjährige Förderung der kiezorientierten Gewaltprävention durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt leisten, welche gewaltpräventive Projekte in den Sozialräumen/Kiezen durchführt. Die Bezirke setzen hierbei gezielt dort an, wo sich Problemlagen verdichten. Durch diese Projekte wird die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen direkt erreicht, u. a. im Bereich Sport, durch kulturelle und musikalische Bildung sowie Konflikt-Mediationen. Eine weitere Säule der Präventionsarbeit ist die Zusammenarbeit mit diversen Kooperationspartnerinnen und -partnern, die Schulung von

Fachkräften und die Arbeit mit Eltern, insbesondere Vätern. Diese gehen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit jungen Menschen ins Gespräch und tragen ebenfalls zum Präventionserfolg bzw. zur Stärkung der Jugendarbeit bei.

Darüber hinaus wurden der Berliner Feuerwehr Sonderfördermittel aus dem „Gipfel Jugendgewalt“ bereitgestellt (Titel 68558 im Einzelplan 05). Mit diesen Fördermitteln wurden Workshops sowie Begegnungsformate zwischen Jugendlichen und Einsatzkräften der Feuerwehr/Rettungsdiensten durchgeführt mit dem Ziel, mehr Nähe zu Jugendlichen/Heranwachsenden und ihren Familien in den Kiezen aufzubauen. Dies fördert einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander und ermöglicht das Verständnis für die Rolle von Rettungskräften als „Helfer in der Not“.

Durch die Projekte sollen ganzjährig und gerade in Hinblick auf den Jahreswechsel nachhaltig und langfristig Schutzfaktoren gegen Gewalt gestärkt und Risikofaktoren für Gewalt gemindert werden, um künftig gewaltfreie Jahreswechsel zu ermöglichen.

Berlin, den 2. November 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport